



Landkreistag Sachsen-Anhalt

94. Landräte-Seminar am 14./15. März 2019 in Nienburg, Salzlandkreis

TOP 10 Umsetzung des Pflegeberufereformgesetzes in Sachsen-Anhalt

Beratungsgrundlage:

-

Bisherige Beratung:

Fachausschuss „Soziales“	60. Sitzung	05.02.2019	TOP 10
Präsidium	193. Sitzung	04.03.2019	TOP 12

Weitere Beratung:

-

Sachverhalt:

Mit dem am 17. Juli 2017 verkündeten Pflegeberufereformgesetz (PflBRefG) werden die bisher getrennt geregelten Ausbildungen für die Kranken-, Kinderkranken- und Altenpflege zusammengeführt.

Vergleichbar zur bisherigen Finanzierung der Ausbildung in der Kranken- und Kinderkrankenpflege über einen Ausbildungsfonds soll zukünftig auch die generalisierte Pflegeausbildung über einen Umlagefonds finanziert werden. Dazu wird auf Landesebene ein Sondervermögen „Finanzierung der beruflichen Ausbildung in der Pflege“ errichtet (GVBl. LSA 2019, 2).

Erstmals zum 30. April 2019 sind für das Folgejahr durch eine gemeinsame Vereinbarung Pauschalbudgets für die Pflegeschulen festzulegen.

Krankenpflegeschulen werden bisher in Sachsen-Anhalt ausschließlich in organisatorischer Verbindung mit Krankenhäusern betrieben. Träger der Altenpflegeschulen sind bisher überwiegend freie Schulträger.

Neben den drei kreisfreien Städten halten nur die Landkreise Altmarkkreis Salzwedel und Jerichower Land an ihren Berufsbildenden Schulen Ausbildungsangebote zum Altenpfleger bzw. zur Altenpflegerin vor.

Erstmals im Januar 2019 wurden wir seitens des Landes und einzelner Landkreise mit Erwartungen konfrontiert, als „Interessenvertretung öffentlicher Pflegeschulen“ das Pauschalbudget zu verhandeln. Vorangegangen war eine Veranstaltung des Ministeriums für Bildung am 9. Januar 2019 mit Vertretern der Schulverwaltungsämter

der Landkreise und kreisfreien Städte, zu der die Kommunalen Spitzenverbände nicht eingeladen waren.

Angesichts vieler noch offener inhaltlicher Fragen haben wir erhebliche Zweifel, dass ein Pauschalbudget für die Pflegeschulen einvernehmlich bis zum 30. April 2019 erfolgreich verhandelt werden kann. Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass wir uns bei einer Beteiligung an den Verhandlungen einem vermutlich erheblichen Kostenrisiko aussetzen, denn insbesondere die Kosten der Schiedsstelle werden anteilig der Sitzverteilung von den Rechtsträgern der Schiedsstelle getragen.

Wegen dieses Risikos haben der Verband der Deutschen Privatschulen Sachsen-Anhalt e. V. und die Krankenhausgesellschaft Sachsen-Anhalt vom Land eine Haftungsfreistellung gefordert, bisher aber erfolglos. Am 21. Februar 2019 fand deswegen auf Einladung von Frau Staatssekretärin Bröcker (MS) ein Gespräch mit den vorgenannten Verbänden und uns statt.

Zur Frage der Budgetverhandlungen für die öffentlichen Pflegeschulen (Berufsbildende Schulen) äußerte die Vertreterin des MB, dass das Landesschulamt angewiesen sei, für die Berufsschulen „als Interessenvertretung“ zu verhandeln, jedoch nur für die Kosten, die in die Zuständigkeit des Landes fallen. Demgegenüber müssten die kommunalen Schulträger ihre eigenen Kosten auf der Grundlage der Pflegeberuf-Finanzierungsverordnung des Bundes (BGBl. I 2018, 1622) ermitteln und verhandeln.

Uns gegenüber haben zwischenzeitlich die Landkreise Burgenlandkreis und Harz unterstrichen, die generalisierte Pflegeausbildung ebenfalls an ihren Berufsschulen anbieten zu wollen. Der Altmarkkreis Salzwedel hat demgegenüber mitgeteilt, die Pflegeausbildung unter den geänderten rechtlichen Rahmenbedingungen nicht fortzuführen.

Nach bisherigem Stand sollen die Verhandlungen zunächst im März 2019 für den Bereich der praktischen Ausbildung beginnen und dann ab April 2019 für den Bereich Schulen fortgesetzt werden.

Zum aktuellen Sachstand werden wir ergänzend auf der Grundlage der Beratungen im Präsidium am 4. März 2019 mündlich berichten.